

Modernisierung Schulzentrum Coesfeld Zwischenstand Vergaben 1.BA



© SSP AG

Ausgangslage / Förderungen

- Kostendeckel in Höhe von 52,36 Mio. € durch Ratsbeschluss v. 25.06.20 freigegeben u. durch Ratsbeschluss v. 06.05.21 auf 51,935 Mio abgemindert (u.a. Entfall Maßnahmen Sporthalle).
- Förderung Städtebau: für Mensa mit ca. 2,5 Mio. € brutto am 16.07.21 erhalten (STEP 2021). Weitere Mittel für PZ, Schulstr., Fassade, Außenanlagen Mensa + 2.BA mit ca. 5,5 Mio. € brutto beantragt (STEP 2022).
- Förderung KfW: für Schulhaus in Höhe von ca. 313 T€ brutto am 13.10.21 erhalten.

Aktueller Sachstand

- Vergaben 1.BA (ca. 80% submittiert) u. verpreiste LVs zeigen Mehrkosten von ca. 2,24 Mio. € brutto auf (ca. 27% oberhalb Kostenberechnung). Kostendeckung durch politisch genehmigte Rückstellung gegeben.
- Mehrkosten beruhen im Wesentlichen auf Material-/ Baupreissteigerungen, aktuelle Auslastungslage / Kapazitäten Unternehmen, allgemeinen Auswirkungen Corona-Krise (Lieferengpässe / Materialknappheit), Besonderheiten 1.BA (kleine An-/ Neubauten mit geringem Bauvolumen) u. Leistungsanpassungen infolge Planungspräzisierungen.

Bewertung / Weiteres Vorgehen

- Für Vergaben 1.BA folgende Optionen abgewogen: (1) Erneute Ausschreibung / Projektverschiebung oder (2) Beauftragung Rohbau/Wetterfeste Hülle/TGA, Veröffentlichung LVs Ausbau u. Fortführung Maßnahme. In Abstimmung aller Beteiligten am 17.02.22 u. 07.04.22 erscheint Option (2) sinnvollste Lösung, um den 1.BA im Terminrahmen fortzuführen. Kostentechnisch bessere Vergabeergebnisse aus Option (1) sind hypothetisch, nicht belegbar und wegen aktueller geopolitischer Lage nicht erwartet.
- Politisch genehmigte Risikorückstellung für ALLE Bauabschnitte (ca. 8,38 Mio. € brutto) umfasst aktuell noch ca. 5,9 Mio. € brutto (nach Deckung v.g. Mehrkosten der bisherigen Vergaben 1.BA).
- Bezogen auf noch auszuschreibende Bauleistungen 2./3.BA (ca. 24,5 Mio. € brutto) wäre dies noch eine prozentuale Rückstellung von ca. 24% (vorbehaltlich weiterer Entwicklungen Vergaben u. geopolitischer Lage). Im Vergleich zu den Kostenentwicklungen 1.BA wäre dies unter Umständen nicht ausreichend.
- Abschätzung Gesamtkosten mittels verpreister Leistungsverzeichnisse (2./3. BA) zu Aug. 2022. Aufzeigung ggf. notw. Budgeterweiterung für Realisierung Gesamtprojekt. Gesamtkostenprognose im Aug. 2022 soll Rat für Haushaltsbeschlüsse im Sept. 2022 dienen.
- Veröffentlichung Leistungsverzeichnisse 2./3. BA u. weitere Projektrealisierung 2./3.BA abhängig v.g. politischer Beschlüsse (ggf. Projektverzögerung 2./3.BA oder notw. Projektaufteilung).